

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B17/0359 des StuV am 21.09.2017

Betreff: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Hier: Begründung zur 13. Flächennutzungsplanänderung, Stand: 22.08.2017

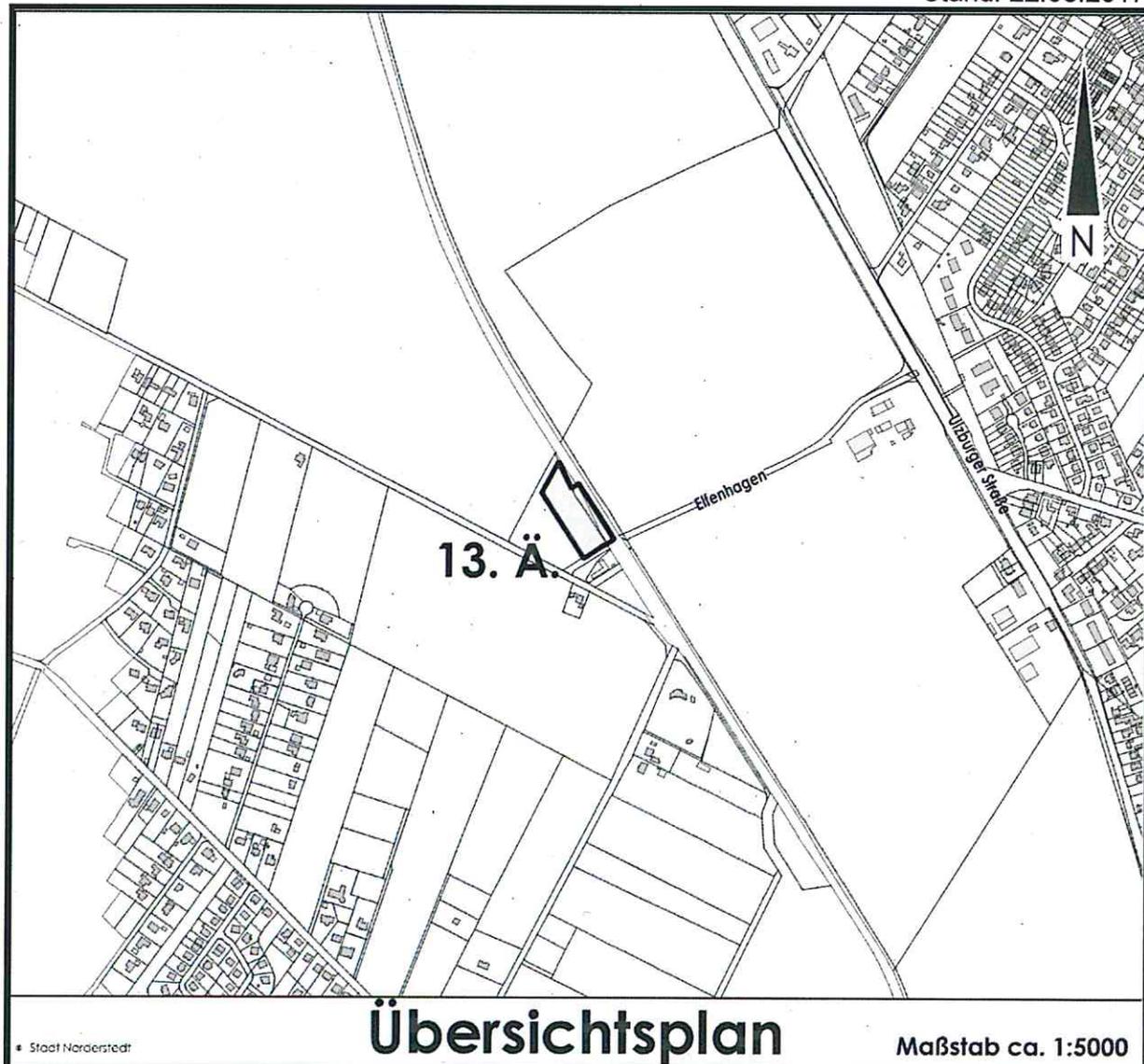
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Begründung

zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Eifenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

Stand: 22.08.2017



13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Begründung

zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Gebiet: westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Elfenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzau

Stand: 22.08.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	3
1.1. Rechtliche Grundlagen	3
1.2. Übergeordnete Planwerke	3
1.3. Lage im Stadtgebiet und Geltungsbereich	4
1.4. Bestand	4
2. Planungsanlass und Planungsziele	4
3. Inhalt des Flächennutzungsplanes	5
3.1. Planinhalte	5
4. Umweltbericht	6
5. Städtebauliche Daten	6
6. Beschlussfassung	6

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

1. Grundlagen

	1.1. Rechtliche Grundlagen
BauGB	Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2417) in der zuletzt geänderten Fassung.
BauNVO 1990	Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zuletzt geänderten Fassung.
PlanzV 90	Es ist die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) anzuwenden.
LBO	Es gilt die Landesbauordnung für das Land Schleswig – Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) in der zuletzt geänderten Fassung.
LNatSchG	Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG) vom 24.02.2010 (GVOBl. Schl.-H. 2010, S. 301 ff) in der zuletzt geänderten Fassung.
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 2350) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001
Baumschutzsatzung	Satzung der Stadt Norderstedt zum Schutze des Baumbestandes vom 01.09.2016
Flächennutzungsplan und Landschaftsplan	Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP 2020) sowie im Landschaftsplan sind die Flächen des Änderungsbereiches als Flächen für Wald dargestellt.
Wasserschutzgebiet	Der Bereich der 13. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Wasserschutzgebiet Quickborn. Es gilt die Landesverordnung über die Festsetzung von Wasserschutzgebieten für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserversorbers Quickborn (Wasserschutzgebietsverordnung Quickborn), die seit dem 27. Januar 2010 in Kraft ist. Der Plangeltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung befindet sich innerhalb der Schutzzone III.
Regionalplan	1.2. Übergeordnete Planwerke Die gemeindliche Flächennutzungsplanung ist aus dem seit 1998 wirksamen Regionalplan Schleswig-Holstein (Planungsraum 1) entwickelt. Der Bereich der 13. Flächennutzungsplanänderung liegt auf der Siedlungsachse Norderstedt, Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen sowie zwischen den Siedlungsgebieten der Stadt Quickborn, Norderstedt und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Darüber hinaus befindet sich das Gebiet der Änderung an einer im Regionalplan dargestellten Grünzäsur.

Lage in der Stadt	1.3. Lage im Stadtgebiet und Geltungsbereich Der Plangeltungsbereich liegt im Norden der Stadt im Stadtteil Friedrichsgabe.
Geltungsbereich	Der Plangeltungsbereich umfasst das Gebiet westlich der AKN-Bahnlinie, nördlich Eifenhagen, östlich und südlich des Staatsforstes Rantzaу.
Plangebiet und Umgebung	1.4. Bestand Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarem Anschluss an die AKN-Haltestelle Meeschensee an der Straße Eifenhagen. Dort befinden sich bereits eine Park-and-Ride-Anlage sowie Fahrradabstellanlagen. Die in Anspruch genommenen Flächen dieser Flächennutzungsplanänderung sind Waldflächen. Südlich angrenzend befinden sich ein gastronomischer Betrieb sowie in etwas größerer Entfernung vereinzelt Wohngebäude.
Eigentumsverhältnisse	Die Flächen des Plangeltungsbereiches sind im Eigentum der Verkehrsgesellschaft Norderstedt, der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Stadt Norderstedt.
Planungsrechtliche Situation	Die Flächen dieser Änderung sind Außenbereichsflächen gem. § 35 BauGB. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Bereich Flächen für Wald dar.

2. Planungsanlass und Planungsziele

Planungsanlass	Die bestehende Park-and-Ride-Anlage an der AKN-Haltestelle Meeschensee im Norden des Stadtgebietes soll im Zuge einer interkommunalen Kooperation der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Städte Quickborn und Norderstedt erweitert werden. Die Park-and-Ride-Anlage, die sich auf Norderstedter Stadtgebiet befindet, wird überwiegend von Nutzern aus Henstedt-Ulzburg und Quickborn frequentiert. Da die heute bestehende Anlage der Nachfrage nach Abstellflächen nicht mehr gerecht wird und es regelmäßig zu einem „Wildparken“ in der angrenzenden Waldfläche kommt, wird die bauliche Erweiterung angestrebt.
Planungsziele	Mit dieser 13. Flächennutzungsplanänderung werden folgende Planungsziele angestrebt: <ul style="list-style-type: none">• Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage• Schaffung weiterer Fahrradabstellmöglichkeiten.
Verfahren frühzeitige Bürgerbeteiligung	Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung wird durchgeführt.

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

3. Inhalt des Flächennutzungsplanes

3.1. Planinhalte

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung/ Park-and-Ride-Anlage	<p>Die Darstellung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Spezifizierung „Park-and-Ride-Anlage“ soll die Erweiterung der bereits bestehenden Anlage ermöglichen.</p> <p>Die Park-and-Ride-Anlage, die unmittelbar an die AKN-Haltestellen Meeschensee angrenzt, soll die Umsteigemöglichkeit zwischen Pkw und dem öffentlichen Nahverkehr verbessern bzw. erleichtern. Die unmittelbare Nähe zu den Bahnsteigen ermöglicht kurze Wegebeziehungen.</p> <p>Durch Park-and-Ride-Anlagen kann das Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs in den zentralen Bereichen wie zum Beispiel Norderstedt Mitte und Garstedt verringert, der Parkdruck vermindert sowie die stark belasteten Durchgangsstraßen entlastet werden.</p> <p>Die bestehende Park-and-Ride-Anlage verfügt über etwa 25 Parkplätze sowie zwei Bereiche für das Abstellen von Fahrrädern. Die Erweiterung der Park-and-Ride-Anlage ist für insgesamt 107 Kfz-Parkplätze und 135 Fahrradabstellplätze dimensioniert.</p>
Anpflanzungen	<p>Innerhalb der P+R Anlage sollen zur Durchgrünung und Gliederung Bäume angepflanzt werden.</p>
Artenschutz	<p>Für das Planverfahren wird ein landschaftsplanerischer Begleitplan durch ein externes Büro erstellt. Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG wird im weiteren Planverfahren eine faunistische Potenzialabschätzung notwendig. Im Rahmen einer Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bauvorhabens erforderlich.</p>
Eingriff und Ausgleich	<p>Für die P+R Anlage beanspruchte Waldfläche soll eine Ersatzaufforstung auf einer externen Fläche im Verhältnis von 1:3 erfolgen. Die Vorgehensweise wurde bereits im Vorwege mit der zuständigen Unteren Forstbehörde vorbesprochen. Der erforderliche Waldabstand zum verbleibenden Wald wird durch die Anlage von vorgelagerten Strauchzonen ausgebildet.</p> <p>Der erforderliche naturschutzrechtliche Ausgleich soll über das Ökokonto der Gemeinde Henstedt-Ulzburg geregelt werden.</p>
Geplante Maßnahmen	<p>Die durch die Planung nicht beanspruchte seitliche westliche Waldfläche soll als Fläche für Wald verbleiben, sie soll aber durch entsprechende Maßnahmen rekultiviert und umgebaut werden. Die anvisierten landschaftspflegerischen Maßnahmen beinhalten die Rekultivierung der derzeit als Abstellplatz benutzten Waldflächen, das Nachpflanzen von Bäumen, die Anlage von Wällen mit Strauchbepflanzungen sowie die Errichtung eines Wildschutzzauens um die verbleibende Waldfläche.</p>
Altlasten	<p>Im Plangebiet und angrenzend liegen derzeit keine Hinweise auf Altlasten oder altlastverdächtige Flächen vor.</p>

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee"

Falls bei Bauarbeiten wider Erwarten Bodenverunreinigungen angetroffen werden, sind eine ordnungsgemäße Beprobung und die fachgerechte Entsorgung sicher zu stellen. Dabei sind die geltenden Arbeitsschutzbedingungen einzuhalten.

Kampfmittel

Es ist nicht auszuschließen, dass bei Bodenarbeiten auf Kampfmittel gestoßen wird. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz durchgeführt.

4. Umweltbericht

In der Umweltprüfung sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zum Bauleitplan beigefügt (§ 2 a BauGB).

Der Umweltbericht stellt das Ergebnis der Umweltprüfung dar und setzt sich aus den bewertenden Stellungnahmen zu den einzelnen Schutzgütern zusammen. Der Umweltbericht stellt keine Abwägung mit anderen Belangen dar.

Der Umweltbericht wird im Zuge des Verfahrens verfasst.

5. Städtebauliche Daten

Flächenbilanz	Größe des Plangebietes	0,6 ha
Bodenordnung Sozialplan	Die Realisierung der Maßnahme erfordert nicht die Erarbeitung eines Sozialplanes gemäß § 180 BauGB. Es ist mit keinen nachteiligen Auswirkungen auf die Lebensumstände der im Gebiet lebenden und arbeitenden Bevölkerung zu rechnen.	

6. Beschlussfassung

Die Begründung zum 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Park-and-Ride-Anlage Meeschensee" wurde mit Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom gebilligt.

Norderstedt, den

STADT NORDERSTEDT
Der Oberbürgermeister

In Vertretung
Thomas Bosse